

BEKANNTMACHUNG

Am

Donnerstag, 21.01.2021

findet

um 19.00 Uhr im Gemeindesaal Eichhornstr. 4 - 5

eine öffentliche außerplanmäßige Haupt-/Vergabeausschusssitzung statt.

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Sitzungsteil

1. Geschäftsordnung

- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- zur Tagesordnung
- Bestätigung Niederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 24.11.2020

2. Informationen des Bürgermeisters

3. Einwohnerfragestunde

4. Vorstellung Ablauf Vergabeprozess in der Verwaltung

5. Beschluss des Hauptausschusses

B HA 01/01/21 – Vergabebeschluss der Gemeinde Bestensee Vergabe Reinigungsleistungen

6. Sonstiges

Hinweis:

Es gelten die festgelegten Corona-Maßnahme-Regelungen (Zutritt höchstens 20 Personen), der Mindestabstand ist einzuhalten. Mund-Nase-Bedeckung ist Pflicht, sofern man sich von seinem Sitzplatz entfernt.



Dr. Weßlau
Vorsitzender des Hauptausschusses

B E S C H L U S S V O R L A G E
der Verwaltung

- öffentlich -

Einreicher: Kämmerei / Servicestelle Vergabewesen

Beschluss-Tag: 21.01.2021

Beschluss-Nr.: HA 01/01/21

Betreff: Vergabebeschluss der Gemeinde Bestensee zur Beauftragung eines Unternehmens über die Erbringung von Reinigungsleistungen im Rathaus, Einwohnermeldeamt und Feuerwehrgebäude

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Bestensee stimmt der Vergabe von Reinigungsleistungen im Gebäude des Rathauses, des Einwohnermeldeamtes und des Feuerwehrgebäudes an das Unternehmen

PW-Haus&Hof
Inh. Philipp Wehlmann
Goethestr. 19
15741 Bestensee

nach Maßgabe der Bewerbungs-, Vergabe- und Vertragsbedingungen der bundesweiten Ausschreibung und im Rahmen des Angebotes vom 03.12.2020 mit einer Vertragslaufzeit vom 01.02.2021 bis 31.12.2023 über 118.702,50 EUR brutto (35 Monate á 3.391,50,00 EUR) zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt dem betreffenden Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Begründung: Zur Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes der Gemeinde Bestensee ist die Nutzung von Räumlichkeiten zwangsläufig. Durch den Verwaltungsbetrieb unterliegen diese Räumlichkeiten der Verschmutzung und müssen regelmäßig gereinigt werden.

Die Rechtsgrundlage für das angewandte Vergabeverfahren basiert auf § 11 UVgO unter Berücksichtigung der Auftragswertschätzung. In diesem mehrere Monate andauernden Vergabeprozess gab es kaum Interesse von Reinigungsunternehmen. So gab es zwei Ausschreibungsverfahren bei dem es keinen einzigen Anbieter gab. Erst im 3. Ausschreibungsverfahren und nach Modifizierung der Reinigungsanforderungen gab es einen Bieter.

Im Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens legte die Fa. PW-Haus&Hof das einzige und damit wirtschaftlichste Angebot vor.

Die Bewertung des einzigen Angebotes erfolgte in transparenter und nachvollziehbarer Form, bei Einhaltung des „Mehraugenprinzips“.

Abst.-Ergebnis	Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. HA	:
	Anwesend	:
	Ja-Stimmen	:
	Nein-Stimmen	:
	Stimmenthaltungen	:
	von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKV	:
	ausgeschlossen	:

Dr. Claus Weißlau
Vorsitzender des Hauptausschusses